

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 049/2022

<b>Federführung:</b> SG 2.2 - Baurechtsbehörde	<b>Datum:</b> 16.05.2022
<b>Verfasser*in:</b> Michelle Peter	<b>AZ:</b> 880.61

<b>Beratungsfolge:</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	<b>Termin:</b> 22.06.2022 28.06.2022	<b>Art der Beratung:</b> Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 Hauptsatzung
----------------------------	------------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	Vorberatung
--------------------------------	-------------

### Entwidmung des Fußweges zwischen Südmährerstraße und Steigäckerstraße

**Anlagen:**

Entwidmungsplan vom 06.04.2022  
Bebauungsplan Nr. 6/1/1

### Antrag zur Beschlussfassung

Die aus dem Lageplan vom 06.04.2022 ersichtliche Fläche für den Fußweg Flurstück Nr. 437 Markung Altstadt, des Bebauungsplans Nr. 6/1/1 "Südmährerstraße" wird entwidmet.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Der öffentlich gewidmete Fußweg auf dem Flurstück Nr. 437, der bisher nicht ausgebaut ist, zwischen den Flurstückstücken Flurstücksnummer 2816/1, 2816/2, 2817/1 und 2817/2, soll aufgeben und privat veräußert werden. Das Flurstück 437 liegt im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 6/1/1 „Südmährerstraße“ und ist als öffentlicher Fußweg ausgewiesen. Auf Anfrage eines unmittelbaren Angrenzers und nach Verhandlungen mit allen vier Grundstücksangrenzern soll diese Fläche an die Grundstückseigentümer von Südmährerstraße 13 und Steigäckerstraße 4 veräußert werden. Entsprechende Vorverträge wurden bereits geschlossen.

Eine Veräußerung der Fläche ist jedoch erst möglich, wenn die Entwidmung erfolgt ist.

Die Entwidmung dieser Fläche ist städtebaulich sinnvoll und vertretbar, da sich in unmittelbarer Nähe auf beiden Seiten Verbindungswege befinden (Flurstück Nr. 103 und 114) und die Fläche auf dem Flurstück Nr. 437 nicht als Wegfläche ausgebaut ist.

## **II Zielvorgabe**

Da die zu entwidmende öffentliche Fläche aufgrund der Wege mit den Flurstücksnummern 103 und 114 in unmittelbarer Nähe nicht als Fußweg städtebaulich erforderlich ist und bisher nicht ausgebaut wurde, wird der Verkauf dieser Fläche an die Eigentümer der Flurstücke 2817/1 (Südmährerstraße 13) und 2817/2 (Steigäckerstraße 4) angestrebt. Die entsprechenden Vorverträge liegen bereits unterzeichnet vor.

## **III Programme - Produkte**

Öffentliche Straßen im Sinne des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 StrG). Nach § 7 StrG kann eine Straße (hier ein Weg) – auch teilweise – eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist, oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung (Entwidmung) erforderlich machen.

Mit der Einziehung verliert eine Straße ihren bisherigen Charakter als öffentliche Straße. In vorliegendem Fall soll die Fläche privat veräußert werden.

## **IV Prozesse und Strukturen**

Die Stadt Geislingen an der Steige ist als Straßenbaubehörde für die Einziehung von öffentlich-rechtlich gewidmeten Flächen zuständig. Für die Entscheidung ist nach § 24 Abs.1 GemO i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Geislingen der Gemeinderat das zuständige Organ.

Die förmliche Entwidmung wird auf der Homepage der Stadt Geislingen, dem formalen Veröffentlichungsorgan nach der Bekanntmachungssatzung der Stadt Geislingen, und zusätzlich im Stadtinfo nach Beschluss durch den Gemeinderat bekanntgegeben. Die Bürger\*innen haben drei Monate ab Bekanntgabe die Möglichkeit, Einspruch gegen die geplante Entwidmung einzulegen.

## **V Ressourcen**

### **1. Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung**

Veräußerungserlös in Höhe von 3.828,- €

### **2. Folgeaufwendungen**

#### **a) Sachaufwand**

Es ist kein zusätzlicher Sachaufwand erforderlich.

#### **b) Einmaliger Ertrag**

Aus dem fiskalischen Verkauf der Fläche mit 66 m<sup>2</sup> und einem Kaufpreis in Höhe von 58,- € pro Quadratmeter werden Einnahmen mit gesamt 3.828,- € erzielt. Der Kaufpreis entspricht 1/5 des Bodenrichtwerts mit 290 € und wird als Garten am Haus bewertet.

#### **c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan**

keine Auswirkungen

### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

keine Auswirkungen

Michelle Peter  
Sachgebiet 2.2

Irene Cziriak  
Fachbereichsleitung

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen